

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 10

Ausgabetag:

33. Jahrgang

11.04.2025

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Haushaltssatzung 2025 vom 09.04.2025 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hamminkeln | 3 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung „Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Issel I“ | 6 |
| 3. | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 09.04.2025 für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. „Ortskern westl. der B473“ im Ortsteil Dingden | 9 |
| 4. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln | 11 |
| 5. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 „Ortskern westl. der B473“ im Ortsteil Dingden | 13 |
| 6. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ im Ortsteil Dingden | 15 |
| 7. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden | 18 |
| 8. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Windmühle/Ringenger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln | 21 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Bürgerservice – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- | | | |
|-----|---|----|
| 9. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln | 23 |
| 10. | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 08.04.2025 für die 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln | 25 |

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Haushaltssatzung 2025 vom 09.04.2025 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hamminkeln

1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 29.01.2025 und mit Beitrittsbeschluss vom 09.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	84.950.502 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	94.223.603 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.839.050 €
somit auf	92.384.553 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.266.125 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.363.784 €
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von im Ergebnisplan	1.839.050 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.949.820 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.584.733 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	33.620.860 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.566.250 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 33.353.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 19.729.350 € festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.434.051 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	313 v. H.
1.2. für baureife Grundstücke (Grundsteuer C)	3.250 v. H.
1.3. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	650 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	452 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Budgets:

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen,
- Versorgungsaufwendungen,
- Abschreibungsaufwendungen,

sowie für jedes Produkt **jeweils** für

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der baulichen Einzel- und Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen,
- Transferaufwendungen,
 - Zinsen- und Finanzaufwendungen.

Die jeweiligen Aufwendungen innerhalb des Budgets der Teilergebnispläne sind gegenseitig deckungsfähig. Weiter sind die jeweiligen Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches nach Genehmigung durch den Kämmerer gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt auch für die daraus resultierenden Auszahlungsermächtigungen.

Investive Auszahlungen:

Für investive Auszahlungen werden keine Budgets gebildet. Dieses gilt auch in den jeweiligen Projekten auf Sachkontenebene.

Mehrerträge/-einzahlungen:

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Auszahlungen. Die Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Produktbereiches durch Mehrerträge/-einzahlungen bedarf jedoch in jedem Einzelfall der Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; Gleiches gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

§ 9

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €, darüber hinaus 15% des jeweiligen Haushaltsansatzes
 - c) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.
2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k.w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k.u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte fallen bei Freiwerden weg bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 04.02.2025 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 09.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski –

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 33.8 - 4 24 09
 Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
 Issel I

08.04.2025



BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER
 - FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE -

B E S C H L U S S

Die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - hat beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Isselburg, Kreis Borken und der Stadt Hamminkeln, Kreis Wesel, wird gemäß § 93 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, das

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Issel I (BZV Issel I)

angeordnet.

Das Zusammenlegungsverfahren wird gemäß §§ 91ff FlurbG durchgeführt.

Das Zusammenlegungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk: Münster
Kreis: Borken
Stadt: Isselburg

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Herzebocholt	4	405, 420, 480
Isselburg	1	176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 184, 186, 188, 189, 191, 192, 193, 194, 356, 357, 767
Werth	9	4
Werth	10	8, 10, 38

Regierungsbezirk: Düsseldorf
Kreis: Wesel
Stadt: Hamminkeln

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Brünen	10	428, 431
Wertherbruch	11	55, 53, 115, 116

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Das Zusammenlegungsgebiet hat eine Größe von ca. 36 ha.
3. Der Flurbereinigungsbeschluss - ohne Gründe - wird im Amtsblatt der Stadt Isselburg und im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss mit Gründen und einer Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang bei der

**Stadtverwaltung Isselburg
Bauamt, Zi. 30
Minervastr. 12, 46419 Isselburg**

während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr) aus.

Die Unterlagen können ebenfalls bei der

**Stadtverwaltung Hamminkeln
- Flur der 2. Etage -
Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln**

während der Öffnungszeiten (Montag - Mittwoch 8:00 - 16:30 Uhr, Donnerstag 7:30- 17:30 Uhr und Freitag 8:00 -12:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

4. Die Eigentümer und Eigentümerinnen und die Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

**Teilnehmergemeinschaft
des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Issel I**

mit dem Sitz in Isselburg. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind gem. § 14 (1) FlurbG innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Leisweg 12, 48653 Coesfeld

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der oder die Anmeldende das Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 (2) FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber oder die Inhaberin eines der bezeichneten Rechte muss gemäß § 14 (3) FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der oder die Beteiligte, dem oder der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an gelten die zeitweiligen Einschränkungen nach § 34 FlurbG, die bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes wirksam sind. Dazu zählen alle Maßnahmen, die den Wert oder Nutzen der Grundstücke nachhaltig verändern. Diese Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des § 34 FlurbG sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.
Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster
zu erheben.

Im Auftrag
gez. (LS)
Dr.-Ing. Bix

Zusätzliche Hinweise:

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Münster veröffentlicht:
<https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/bodenordnung/index.html>

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:
Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 09.04.2025 für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. „Ortskern westl. der B473“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 „Ortskern westl. der B473“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Neuordnung und Erweiterung der Baumöglichkeiten auf dem Grundstück zum Zwecke der baulichen Nachverdichtung.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 09.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

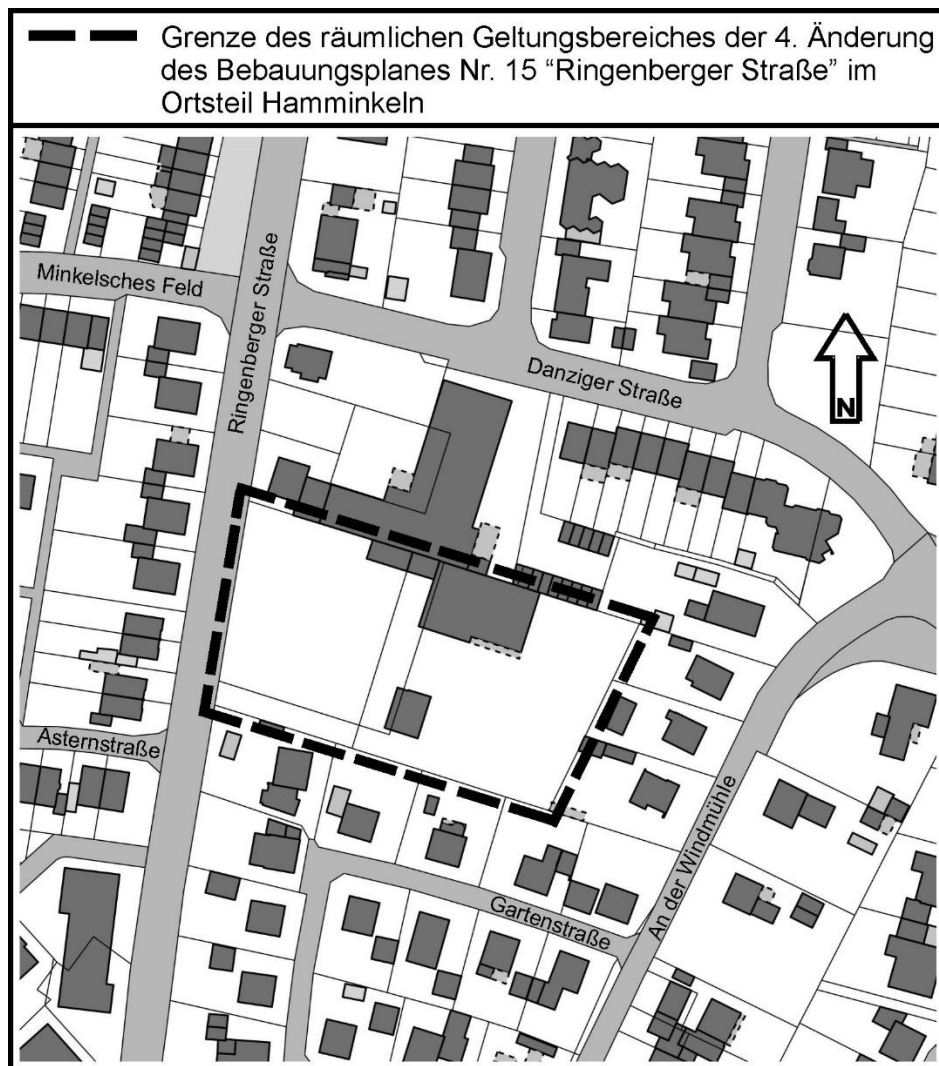
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 06.02.2025 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der aktuellen Festsetzung zum Zwecke der optimierten Umnutzung des derzeitigen Speditionsgeländes in eine Wohnbebauung.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

14.04.2025 bis zum 16.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Bebauungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Bebauungskonzept
- Bodengutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzgutachten
- Ergebnisse Boden- und Luftuntersuchung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 16.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 08.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 „Ortskern westl. der B473“ im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 27.03.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern westl. der B473“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Neuordnung und Erweiterung der Baumöglichkeiten auf dem Grundstück zum Zwecke der baulichen Nachverdichtung.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 „Ortskern westl. der B473“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

16.04.2025 bis 21.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzgutachten

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 21.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 09.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 25.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gastronomiebetriebes unter Beachtung einer möglichst klimaneutralen Energieversorgung sowie einer touristischen Vernetzung zur Dingdener Heide zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ mit Entwurfsbegründung in der Zeit vom

16.04.2025 bis zum 21.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Bebauungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Biotoptypenkarte Ist- Zustand
- Biotoptypenkarte Soll- Zustand
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Blendgutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Verkehrsgutachten

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, März 2025, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro Oekoplan, Hamminkeln, März 2025

Beschreibung der Auswirkung auf Natur und Landschaft. Ermittlung des Eingriffs und Definition von Ausgleichsmaßnahmen.

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, März 2025

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Blendgutachten, Lohmeyer GmbH

Überprüfung, ob Belästigungen der Anwohner und Hotelnutzer sowie Gefährdungen des Fahrbetriebs entlang der Bahnstrecke Wesel-Bocholt und der Verkehrsteilnehmer der Bocholter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Straße durch Blendungen aufgrund von Lichtreflexionen an den PV-Modulen ausgeschlossen werden können.

Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro Richters & Hüls, April 2017

Verkehrsgutachten, Büro für Verkehrs- und Stadtplanung Rödel & Pachan, März 2017

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminckeln.de/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 21.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminckeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 08.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 25.05.2023 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gastronomiebetriebes unter Beachtung einer möglichst klimaneutralen Energieversorgung sowie einer touristischen Vernetzung zur Dingdener Heide zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht in der Zeit vom

16.04.2025 bis 21.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzgutachten
- Blendgutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsgutachten

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, Februar 2025, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Februar 2025

Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro Richters & Hüls, April 2017

Blendgutachten, Lohmeier GmbH, Bochum

Verkehrsgutachten, Büro für Verkehrs- und Stadtplanung Rödel & Pachan, März 2017

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 21.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 08.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

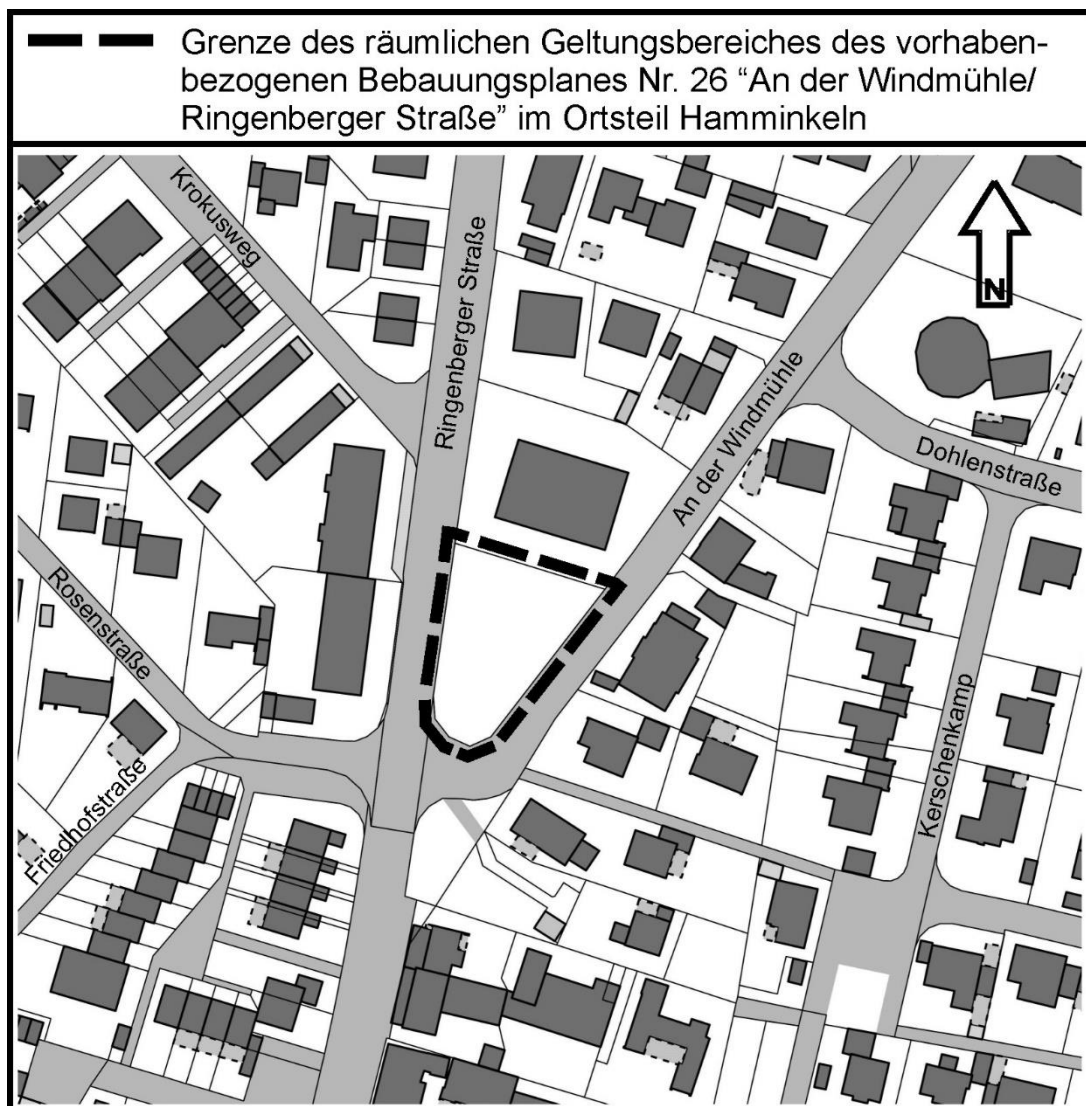
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Windmühle/Ringenberger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 27.03.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Windmühle/Ringenberger Straße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Änderung einer öffentlichen Grünfläche in eine Baufläche zwecks Errichtung eines Mehrfamilienhauses.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Windmühle/Ringenberger Straße“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

14.04.2025 bis zum 16.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Baugrund- und Versickerungsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 16.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 08.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

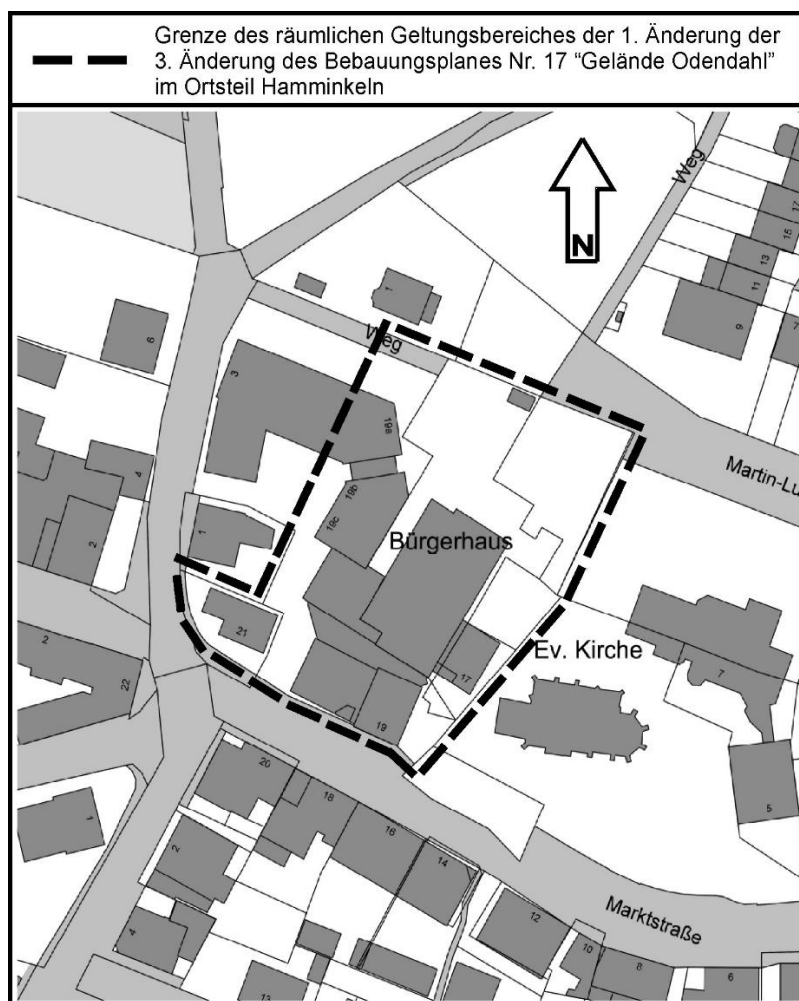
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 27.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Zielsetzung der 1. Änderung der 3. Änderung ist, die in der 3. Änderung enthaltene Ausnahme, dass Vergnügungsstätten im Gebäudebestand Marktstraße 19b und 19c zulässig sind, aufzuheben und Vergnügungsstätten im Kerngebiet gänzlich zu untersagen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

14.04.2025 bis zum 16.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 16.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 08.04.2025

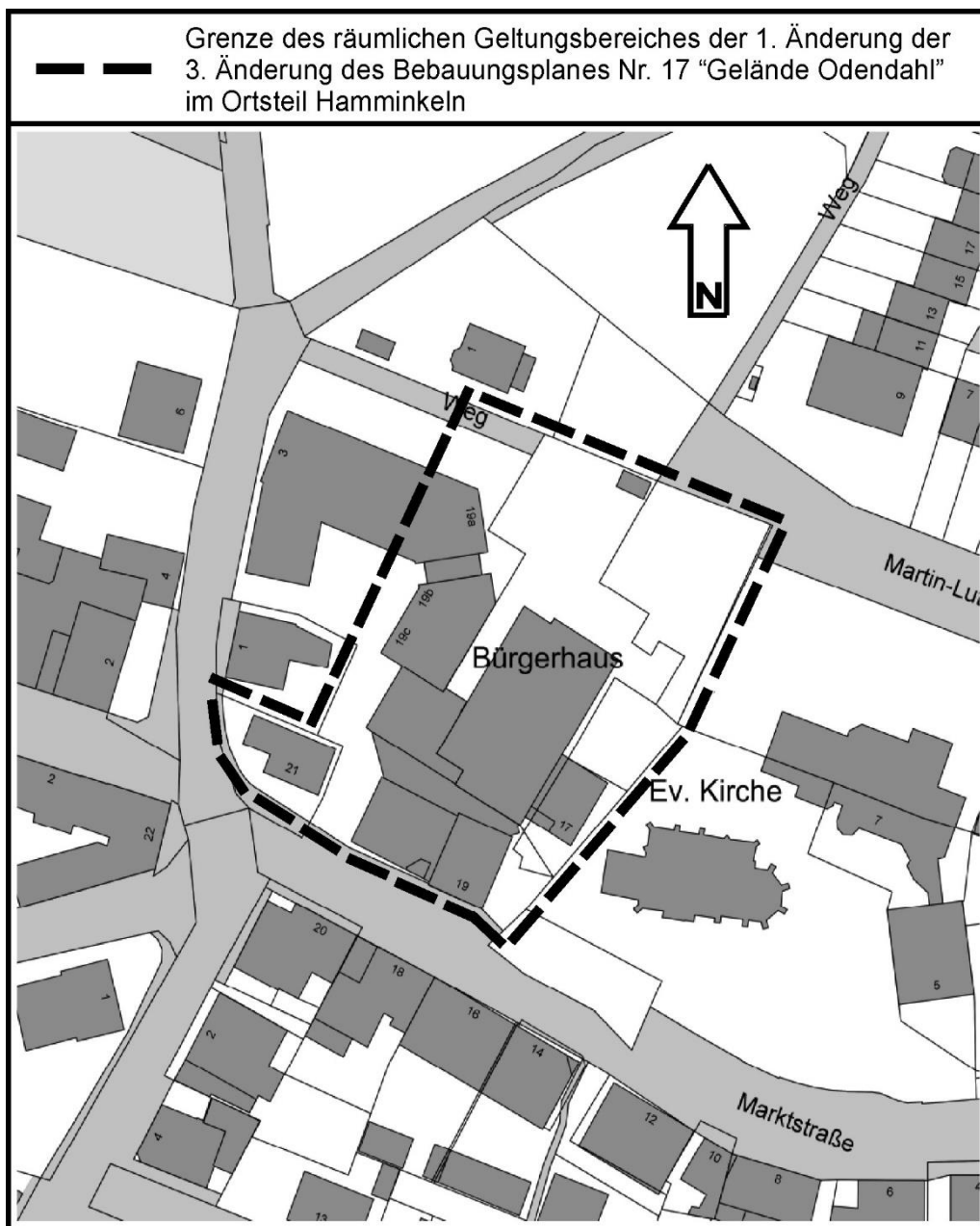
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 08.04.2025 für die 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die Aufstellung der 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zielsetzung der 1. Änderung der 3. Änderung ist, die in der 3. Änderung enthaltene Ausnahme, dass Vergnügungsstätten im Gebäudebestand Marktstraße 19b und 19c zulässig sind, aufzuheben und Vergnügungsstätten im Kerngebiet gänzlich zu untersagen.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 08.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski